



Familie Seeger
Friedrich-Ebert-Straße 6
72581 Dettingen/Erms
Telefon: 07123/7081

Liebe Gäste,

**Wir öffnen ab
Samstag, 29. Mai
wieder unser Lokal für Sie!**

Unser Abholservice bleibt weiterhin bestehen.

Die Anordnungen der Landesregierung Baden Württemberg enthalten umfangreiche Regelungen und Schutzmaßnahmen:



Mindestabstand
1,5 m wahren



Registrierungspflicht
beachten



Händehygiene einhalten



Nies- und
Hustenetikette wahren



Kontaktbeschränkungen
beachten



Abstände auch auf
Wegen und im Toiletten-
bereich einhalten



Auf Umarmungen
und Händeschütteln
verzichten



Nach Möglichkeit
kontaktlos zahlen



Bei Krankheitsanzeichen
oder Kontakt mit
Corona-Infizierten in
den letzten 14 Tagen auf
Besuch verzichten



Maskenpflicht beachten*



Zutritt nur für geimpfte,
genesene oder negativ
getestete Gäste*



Bitte warten,
wir begleiten Sie
an Ihren Platz.

Zugangsberechtigungen

Zutritt nach der CoronaVO nur für folgende Gäste gestattet,
die auch die erforderlichen Nachweise vorlegen können:

Geimpfte

Die vollständig
abgeschlossene
Impfung muss 14 Tage
zurückliegen und
mit dem Impfpass
nachgewiesen werden;
bei ehemals Infizierten,
jetzt Genesenen, die
deshalb nur einmal
geimpft werden, erfolgt
der Nachweis durch PCR-
Test und Impfpass.

Zusätzlich dürfen
keine Symptome einer
möglichen Covid-19-
Infektion vorliegen,
also z.B. Atemnot, neu
auftretender Husten,
Fieber und Geruchs- oder
Geschmacksverlust.

Genesene

Gäste benötigen einen
Nachweis über eine
durch positiven PCR-Test
(oder einen anderen
Nukleinsäurenachweis)
bestätigte Infektion, die
mindestens 28 Tage und
maximal sechs Monate
zurückliegt.

Zusätzlich dürfen
keine Symptome einer
möglichen Covid-19-
Infektion vorliegen,
also z.B. Atemnot, neu
auftretender Husten,
Fieber und Geruchs- oder
Geschmacksverlust.

Getestete

Alle Personen die nicht
geimpft oder genesen
sind, benötigen eine
Bescheinigung über eine
Negativtest (z.B. von
Testzentren, Tests durch
Arbeitgeber, Anbieter
von Dienstleistungen
etc.), die nicht älter als
24 Stunden ist. Das gilt
auch für Kinder ab
6 Jahren.

Von Gästen im
privaten Umfeld
ohne Überwachung
eines Dienstleiters
durchgeführte
Selbsttests berechtigten
nicht zum Zugang.